

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verkehr nach dem Auslande

[urn:nbn:de:bsz:31-217199](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-217199)

Verkehr nach dem Auslande.

A. Uebersicht

der Portosätze für die Brieffendungen und Postanweisungen nach dem Auslande.

Vorbemerkungen zu nachstehender Uebersicht.

1. **Briefe:** Keine Gewichtsgrenze. Die Portosätze gelten für 15 g. Porto für unfrankirte Briefe aus Ländern, wohin der frankirte Brief
 - a. 20 Pf. kostet: 40 Pf.,
 - b. 60 " " 80 " für je 15 g.
 Eingeschriebene Briefe: Frankozwang. Einschreibgebühr 20 Pf. Rückscheingebühr, soweit Rückscheine zulässig, 20 Pf. Auch Postkarten, Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere können unter Einschreibung abgesandt werden.
 2. **Postkarten:** Frankozwang. Im außerdeutschen Verkehr, ausgenommen Oesterreich-Ungarn, dürfen nur die amtlichen gestempelten Postkartenformulare zu 10 Pf. verwendet werden. Postkarten mit Antwort sind zulässig nach der Argentinischen Republik, Bahama-Inseln, Barbados, Belgien, Brasilien, Britisch Indien, Bulgarien, Canada, Chile, Columbien, Costa-Rica, Cuba, Dänemark nebst den Kolonien, Ecuador, Egypten, Frankreich und den französischen Kolonien, Gambien (Brit.), Griechenland, Großbritannien, Guatemala, Guyana (Brit.), Haiti, Hawaii, Helgoland, Honduras, Jamaica, Japan, Italien, Lagos, Liberia, Luxemburg, Nicaragua, Niederland und den Niederländischen Kolonien, Norwegen, Oesterreich-Ungarn, Paraguay, Persien, Peru, Portorico, Portugal und den Portugiesischen Kolonien, Rumänien, Salvador, San Domingo, Schweden, der Schweiz, Serbien, Siam, Spanien, Tabago, der Türkei und Uruguay.
 3. **Drucksachen und Geschäftspapiere:** Frankozwang. Meistgewicht 1000 Gramm. Portosätze gelten für je 50 g. Mindestbetrag an Porto bei den Ländern zu

1a.	1b.
für Drucksachen 5 Pf.	10 Pf.
für Geschäftspapiere. 20 Pf.	keine Ermäßigung.
 4. **Waarenproben:** Frankozwang. Meistgewicht 250 Gramm. Portosätze gelten für je 50 g. Mindestbetrag bei den Ländern

zu 1a.:	10 Pf.
zu 1b.:	15 Pf.
 5. **Postanweisungen:** Zu den Postanweisungen nach dem Auslande ist allgemein das für den internationalen Verkehr vorgeschriebene besondere Formular in deutscher und französischer Sprache zu benutzen; der Vordruck muß mit arabischen Zahlen und mit lateinischen Schriftzeichen ausgefüllt werden. Mit Ausnahme der Postanweisungen nach Helgoland, Luxemburg und Oesterreich-Ungarn, welche in Mark und Pfennig auszustellen sind, ist der Betrag in derjenigen Währung anzugeben, in welcher die Auszahlung zu erfolgen hat. Die Postanweisungen unterliegen dem Frankozwange.
Telegraphische Postanweisungen sind zulässig nach Belgien, Helgoland, Luxemburg und der Schweiz.
- Zw. bedeutet Frankirungszwang. In allen Fällen, in welchen dieses Zeichen fehlt, können die gewöhnlichen Briefe auch unfrankirt abgesendet werden.
† bedeutet, daß die Frankirung nur teilweise bewirkt werden kann.

Nach	Gewöhnliche Briefe	Postkarten	Druckischen, Geschäftspapiere und Waarenproben	Postanweisungen			Bemerkungen
				Reisbetrag und Umwandlungs-Verhältnis	Gebühr	Ausfüllung des Abchnitts	
	Pf.	Pf.	Pf.				
I. Europäischen Ländern.							
1. Belgien . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,40 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	Nur Angabe des Gelbetrags, des Namens und Wohnortes des Absenders zulässig.	Gilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge bis 750 Frcs. zulässig, auch solche mit dem Vermerk „Protêt“. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
2. Bulgarien . .	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,40 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie nach Belgien.	
3. Dänemark . . mit Färöer und Island.	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	360 Kronen, 100 Kr. = 112,75 M.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie innerhalb Deutschlands.	Gilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf.
4. Frankreich . . mit Algerien	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,40 M.	wie bei Belgien	Nur Angabe des Namens und Wohnortes des Absenders zulässig.	Postaufträge bis 500 Frcs. zulässig, auch solche mit dem Vermerk „à protester“, letztere mit Ausschluß einiger unbedeutender Inseln. Gebühr 20 Pfg.
5. Griechenland .	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	—	—	—	
6. Großbritannien und Irland .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	210 Mark 10 Str. = 205,00 M.	für jede 20 M. 20 Pf. mindestens 40 Pf.	Genauere Angabe der Adresse (Name u. mindestens der Anfangsbuchstabe d. Vornamens) des Absenders erforderlich. Sonstige Mitteilungen nicht statthaft	
7. Helgoland . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	400 Mark	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie innerhalb Deutschlands.	Gilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge bis 600 Mk. zulässig, Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
8. Italien . . .	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	500 Frcs. 100 Frcs. = 81,40 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	
9. Luxemburg . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	wie im deutschen Verkehr	(s. Seite 9).		Gilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge bis 400 Mk. zulässig, Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
10. Malta-Inseln .	20	10	5	10 Str. = 205 Mark.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf. bis London, ferner ab London 3 d. b. 2 Str. 6 d. b. 5 Str. 9 d. b. 7 Str. 1 S. b. 10 Str.	wie nach Großbritannien.	

Nach	Gewöhnliche Briefe	Postkarten	Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben	Postanweisungen			Bemerkungen
				Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältnis	Gebühr	Ausführung des Mittels	
	Pf.	Pf.	Pf.				
11. Montenegro . . .	20	10	5	—	—	—	
12. Niederland . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	235 fl. 1 M. 70 Pf. = 1 fl.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie innerhalb Deutschlands.	Gilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge (nur ohne Protest) bis 150 fl. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
13. Norwegen . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	360 Kronen 100 Kr. = 112,75 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie innerhalb Deutschlands.	
14. Oesterreich-Ungarn.	10	5 (mit Antwort 10 Pf.)	3	400 Mark.	10 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf.	wie innerhalb Deutschlands.	Gilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge (aber nicht solche zum Protest) bis 200 fl. zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
15. Portugal . . . (mit Einschluß von Madeira und den Azoren.)	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	90 Milreis 1 Milreis = 4,55 M. (nur nach den größeren Orten zulässig.)	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	
16. Rumänien . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Gilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf. Postaufträge (nur ohne Protest) bis 750 Fres. nach den größeren Orten zulässig. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
17. Rußland . . .	20	10	5	—	—	—	
18. Schweden . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	360 Kronen. 100 Kr. = 112,75 M.	wie bei Norwegen.	wie innerhalb Deutschlands.	Gilbestellung zulässig, Gebühr 25 Pf.
19. Schweiz . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Belgien.	wie innerhalb Deutschlands.	Gilbestellung bei Briefen und Postanweisungen zulässig. Bestellgebühr für Briefe 25 Pf., für Postanweisungen 50 Pf. Postaufträge bis 750 Fres. zulässig, auch solche zum Protest. Gebühr 20 Pf. außer dem Briefporto.
20. Serbien . . .	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	—	—	—	Gilbestellung bei Einschreibbriefen zulässig, Gebühr 30 Pf.
21. Spanien . . . (einschl. Gibraltar, Balear. Ins.)	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	—	—	—	
22. Türkei . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	nach Konstantinopel: 400 Mark. 16¼ Pfaster Gold = 3 M. nach Adrianopel, Beirut, Philippopel, Salonich, Smyrna: 500 Fres. 100 Fres. = 81,40 M.	wie bei Oesterreich-Ungarn. 20 Pf. für je 20 M., mindestens 40 Pf.	wie innerhalb Deutschlands.	

Nach	Ge- wöhn- liche Briefe	Post- tar- ten	Drucks- chen, Ge- schäfts- papiere und Waas- renproben	Postanweisungen			Bemerkungen
				Meist- betrag und Umwand- lungs-Ver- hältnis	Ge- bühr	Ausfüll- ung des Ab- schnitts	
	Pf.	Pf.	Pf.				
II. Außereuropäi- schen Ländern.							
1. Arabien	20	10	5	—	—	—	
2. Afghanistan (stabil). Zw. †	20	10	5	—	—	—	
3. Annam Zw. (soweit nicht fran- zösisch, vergl. unter 18 II.)	60	—	10	—	—	—	Einschreibbriefe über Brindisi zulässig. Gebühr 45 Pf.
4. Argentinische Republik mit Buenos-Ayres	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	—	—	—	
5. Australien: Französische, Nie- derländische u. Spa- nische Colonien Sawaii	20 20	10 10 (mit Antwort 20 Pf.)	5 5	— —	— —	— —	Einschreibbriefe zulässig, Gebühr 20 Pf., 30 Pf., 40 Pf. oder 60 Pf. je nach dem Beförderungswege.
das übrige Austra- lien*)	60	—	10	—	—	—	*) Wegen der Postan- weisungen nach den brit. Colonien in Australien siehe Nr. 8.
6. Bolivien Zw.	60	—	10	—	—	—	Einschreibbriefe zulässig, Gebühr 40 Pf. oder 60 Pf. je nach dem Beförde- rungswege.
7. Brasilien	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	—	—	—	
8. Britische Kolo- nien in außer- europäischen Ländern				10 Lstr. = 205 M.	20 Pf. für je 20 Mark, mindestens 40 Pf., bis London, ferner ab London: 3 d. b. 2 Lstr. 6 d. b. 5 Lstr. 9 d. b. 7 Lstr. 1 S. b. 10 Lstr.	—	** Die Tare für Brief- sendungen siehe bei den einzelnen, namentlich auf- geführten Colonien.
9. Canada u. Neu- Fundland	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	50 Doll. = M. 212,00.	20 Pf. für je 20 M. mindestens 40 Pf.	—	wie nach den Verein. Staaten.
10. Capland	60	—	10	—	—	—	Einschreibsendungen zu- lässig, Gebühr 30 Pf. We- gen der Postanweisungen siehe zu 8 brit. Colonien.
11. Chile	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	—	—	—	
12. Columbien	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	—	—	—	
13. Ecuador	20	10 (m. Antw. 20 Pf.)	5	—	—	—	

Nach	Gewöhnliche Briefe Pf.	Postkarten Pf.	Drucksa- chen, Ge- schäfts- papiere und Baa- renproben Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
				Meiße- betrag und Umwand- lungszu- hältnis	Ge- bühr	Ausfül- lung des Ab- schnitts	
14. Egypten . . . (Nubien, Sudan.)	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	500 Fres. 100 Fres. = M. 81,40.	wie bei Belgien.	wie bei Belgien.	Postanweisungen nur nach den größeren Orten zulässig.
15. Japan . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	210 M. 10 Pf. St. = 205 M.	50 Pf. für je 20 M. mindestens 1 M.	Wie nach Belgien.	
16. Marocco . .	20	10	5	—	—	—	
17. Mexico . . .	20	10	5	—	—	—	
18. Natal . . .	60	—	10	—	—	—	Einschreibsendungen zu- lässig, Gebühr 30 Pf.
19. Ostindien: I. Britisch Indien, Ceylon*), Birma.	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	20 Pf. Sterl. = 410 M. (Bornerin- dien und Birna, dagegen mit Aus- schluß von Ceylon.)	bis 40 M. 40 Pf. für jede weiteren 20 M. 20 Pf. mehr.	wie bei Groß- britannien	*) Wegen der Postan- weisungen nach Ceylon siehe zu 8. brit. Kolonien.
II. Französische, Spanische und Portugiesische Besitzungen in Ostindien . .	20	10 (mit Ant- wort 20 Pf., nur portugies. Colonien)	5	—	—	—	
III. Niederländische Besitzungen in Ostindien . . .	20	10 (mit Ant- wort 20 Pf.)	5	150 Fl. 1 M. 70 Pf. = 1 Fl.	30 Pf. für je 20 Mark, mindestens aber 40 Pf.	wie bei Belgien	
20. Persien . . .	20	10 (mit Ant- wort 20 Pf.)	5	—	—	—	
21. Peru	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
22. Siam	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
23. Tunis, Haupt- stadt u. einige Hafenorte das übr. Tunis Zw.†	20 60	10 —	5 10	wie nach Frankreich (nur nach Tunis und La Goletta zulässig); ferner nach San Marino, Susa (Tunis), Tunis und La Goletta, sowie nach Tripolis unter denselben Bedingungen wie nach Italien.			Postaufträge nach den Hauptorten zulässig. Be- dingungen wie nach Frank- reich. Postaufträge „zum Protegi“ ausgeschrieben.

Nach	Gewöhnliche Briefe Pf.	Postkarten Pf.	Drucksachen, Geschäftspapiere und Waarenproben Pf.	Postanweisungen			Bemerkungen
				Meistbetrag und Umwandlungs-Verhältnis	Gebühr	Ausfüllung des Abchnitts	
24. Uruguay . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
25. Venezuela . .	20	10	5	—	—	—	
26. Ver. Staaten v. Nord-Amerika .	20	10	5	50 Dollars (= 212 M.).	20 Pf. für je 20 M., mindestens 40 Pf.	Namen und Adresse des Absenders erforderlich. Weitere Angaben unzulässig.	
27. Westindien:							
Cuba	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
Jamaica . . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
Porto-Rico . .	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	
Hayti	20	10 (mit Antwort 20 Pf.)	5	—	—	—	

Briefe mit Wertangabe, welche im Allgemeinen nur Wertpapiere, nicht auch gemünztes Geld, Juwelen etc. enthalten dürfen, zulässig nach:

- Belgien, Dänemark, Island und Färder, Frankreich mit Algerien und Tunis, Helgoland, Luxemburg, Niederland, Rußland*, Schweiz, Tunis (nur nach den Hauptorten);
- den Dänischen Kolonien in Westindien;
- Bulgarien (nur nach den größeren Orten), Italien, Norwegen, Portugal (mit Einschluß von Madeira und den Azoren), Rumänien, Schweden, Serbien, Spanien (mit Einschluß der Balearen und der Canarischen Inseln);
- Ägypten, den Französischen Kolonien, Grönland, den Portugiesischen Kolonien und der Türkei;
- Griechenland und Montenegro.

Taxe für die Wertbriefe nach den Ländern zu a—d:

- Porto und Einschreibgebühr wie für einen Einschreibbrief von gleichem Gewicht und Bestimmungsort;
- Versicherungsgebühr für jede 160 M.** des angegebenen Werts

zu a	8 Pf.
" b	16 "
" c	20 "
" d	28 "

Müßscheingegebühr (Bescheinigung über die Zustellung des Briefes an den Empfänger) 20 Pf.

Die Taxe für die Wertbriefe zu e. setzt sich aus verschiedenen Beträgen zusammen und ist bei den Postanstalten zu erfragen.

Wegen der Geldsendungen nach Oesterreich-Ungarn s. S. 11 unter B.

*) Unter den gleichen Bedingungen wie nach Rußland können über Rußland Briefe mit Wertangabe nach den chinesischen Orten Urga, Kalgan, Peking und Tien-Tsin befördert werden.

**) Nach der Schweiz für jede 240 M.

B. Packet-Verkehr nach dem Auslande.

I. Posttarif

für frankirte Pakete ohne Wertangabe bis 3 bezw. 5 Kilogramm nach dem Auslande, welche zwischen den beteiligten Postverwaltungen ausgetauscht werden, nebst Angabe der wesentlichsten Versendungs-Bedingungen.¹⁾

Bestimmungs- land.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	2) Mk. Pf.		
I. Europa.					
Belgien	direkt	5	— 80	3 französisch	Sperrgut <i>M</i> 1,20.
Bulgarien	Oesterreich- Ungarn	3	1 80	1 deutsch, 2 französisch	
Dänemark, Färder und Island	direkt	5	— 80	2 deutsch	Sperrgut <i>M</i> 1,20.
Frankreich a. Festland	direkt oder über Belgien	3	— 80	direkt 2, über Belgien 3 französisch	
b. Corsika (Hafen- orte)	über Elsaß-Loth- ringen	3	1 —	2 französisch	Hafenorte: Ajaccio, Pa- sta, Bonifacio, Calvi, Ile Rousse (Isola Rossa), Propriano.
c. Corsika (andere Orte)	über Elsaß-Loth- ringen	3	1 20	2 französisch	
Griechenland	Triest	5	2 —	3 deutsch	Nur nach Argosoli, Ca- lamate, Cerigo, Corfu, Patras, Poro, Py- raeus (Athen), Santa Maura, Syra, Volo u. Zante.
Großbritannien und Irland a. London	Ostende, Rotterdam*) oder Blißingen	5	2 —	über Ostende: 2 deutsch oder französisch, über Blißingen: 1 deutsch und 1 entweder deutsch oder französisch oder englisch, über Rotterdam: 2 deutsch, fran- zösisch oder englisch*)	Hauptweg über Ostende. — Ueber Blißingen oder Hamburg auf Verlangen des Absenders.
England ausschl. London		5	2 85		*) Der Weg über Rotter- dam ist bis auf Wei- teres nicht zu benutzen.
Schottland und Irland		5	3 55		
b. London	Hamburg	5	1 50		
England ausschl. London		5	2 —	2 deutsch	
Schottland und Irland		5	2 75		

¹⁾ Die auf Grund dieses Tarifs zu befördernden Pakete — mit Ausnahme derjenigen nach Belgien, Dänemark, Luxemburg, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz — dürfen in keiner Ausdehnung 60 Centimeter überschreiten; ihr Umfang ist außerdem auf 20 Kubikdecimeter begrenzt; auch sind Nachnahmen auf dieselben nicht zulässig. Den Paketen darf ein Brief oder sonst eine schriftliche, den Charakter einer persönlichen Korrespondenz tragende Mitteilung nicht beigegeben werden. Es sind nach den oben bezeichneten, sowie nach allen übrigen Ländern auch Pakete von größerem Gewicht und größerer Ausdehnung, ferner solche mit Wertangabe, zum Teil auch mit Nachnahme zulässig. Die wesentlichsten Versendungsbedingungen für Pakete der letzteren Art sind auf S. 24 und 25 zusammengestellt.

²⁾ Die Vorausbezahlung bildet die Regel. Pakete nach Griechenland, Großbritannien und Irland, Belgien, Luxemburg und Oesterreich-Ungarn können jedoch auch unfrankirt abgesandt werden.

Bestimmungs- Land.	Leitung über	Tarif		An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen	
		bis zum Ge- wicht von kg	Mr. Pf.			
Helgoland . . .	direkt	5	— 75	2 deutsch		
Italien mit San Marino und Assab.	Desterr.-Ungarn Schweiz Frankreich	3	1 40	2 deutsch, 1 franz. 1 deutsch, 1 franz. 1 deutsch, 2 franz.	Der Absender hat den Weg zu bestimmen (Hauptwege über Des- tterr.-Ungarn und Schweiz). Sperrgut 95 s.	
Luxemburg . . .	direkt					5
Montenegro . . .	Desterr.-Ungarn	3	1 40	2 deutsch		
Niederland . . .	direkt	3	— 80	3 deutsch, holl. oder französisch		
Norwegen . . .	Dänemark und Schweden (Hauptweg)	3	1 60	1 deutsch,		
	Dänemark (über Fre- derikshavn)	3	1 40			
	Hamburg auf Bestim- gen des Ab- senders	3	1 —			
Oesterreich-Ungarn	direkt	5	— 50	2 deutsch		
Portugal						Nur nach den größeren Orten. Hauptweg über Hamburg. — Ueber El- säß-Lothringen nur auf Verlangen des Absen- ders.
a. Festland . . .	Hamburg oder Elsäß- Lothringen	3	1 80	2 französisch		
b. Madeira . . .		3	2 20			
c. Azoren . . .		2	60	3 französisch		
Rumänien . . .	Desterr.-Ungarn	3	1 40	1 deutsch, 1 franz.		
Schweden . . .	Dänemark; Stralsund oder Lübeck (nur im Sommer)	3	1 80	2 deutsch		
Schweiz	direkt	5	— 80	2 deutsch od. franz.	Der Absender hat den Weg zu bestimmen. Sperrgut M 1,20. Nur nach den größeren Orten.	
Serbien	Desterr.-Ungarn	3	1 40	2 deutsch		
Spanien	Frankreich (El- säß-Lothringen)	3	1 40	3 französisch		
Türkei					Hauptweg über Myslo- wik und Varna.	
a. Konstantinopel .	Myslowitz und Varna	3	2 20	2 französisch		
b. Hafenorte: Bei- rut, Gaifa, Can- dia, Canea, Ca- vala, Dardanek- len, Ede-Agatsch, Durazzo, Galli- poli, Ineboli, Jassa, Kera- funde, Lagos, Le- ros, Mitilene, Prevesa, Retimo, Rhodus, Salo- nich, Samsum, San Giovanni di Medua, Santi- Quaranta, Scio, Smyrna, Tene- dos, Trapezunt,	Triest	3	2 —	2 französisch		

Bestimmungs- land.	Leitung über	Tarif			An Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	Mr.	pf.		
Balona, Bathi .	Triest Barna	3	2	—	3 französisch	Zu 20 b. und c. Haupt- weg über Triest. Ueber Barna nur auf Ver- langen des Absenders.
		3	2	40	3 französisch	
c. Orte im Innern: Adrianopel, Ja- nina, Jerusalem	Triest Barna	3	2	20	3 französisch	
		3	2	60	3 französisch	
d. Alessandretta, Lattakia, Merzina u. Tripoli (Sy- rien)	Italien Frankreich	3	2	40	3 französisch	
		3	2	—	3 französisch	

II. Außereuropäische Länder.

Affab (italienisches Postamt) i. Italien.						
Britisch Indien..	Hamburg	3	2	40	1 deutsch, 1 franz.	St. Thomas, St. Jean, St. Croix.
Dänische Antillen						
Egypten	Triest	3	2	—	1 deutsch, 2 franz.	Der Absender hat den Weg zu bestimmen.
		Schweiz u. Ital.	3	2	20	
a. Alexandrien . .	Triest	3	2	20	1 deutsch, 2 franz.	
		Schweiz u. Ital.!	3	2	20	
b. alle übrigen Orte	Schweiz u. Ital.!	3	2	20	1 deutsch, 2 franz.	
		3	2	20	1 deutsch, 2 franz.	
Französische Kolo- nien						
a. Algerien (Hafen- orte)	Elsaß-Lothrin- gen	3	1	—	2 französisch	Hafenorte: Alger (Al- ger), Bone (Bona), Bougie (Boudjeiah), la Calle, Dellys (Del- lis), Djidjelly (Djid- schelli), Gollo (Kollo), Remours, Oran und Philippeville.
b. Algerien (Eisen- bahnstationen) .		3	1	20		
c. Senegambien . .		3	1	60		
d. Guadeloupe, Französisch Gu- yana, Marti- nique, Réunion, Pondichéry . . .		3	2	40		
dd. Mayotte, Roffi- Bé, St. Marie de Madagascar . .		3	2	80		
e. Cochinchina, Neu- Caledonien . . .		3	3	20		
ee. Tonkin	3	3	60	Zu ee. Sendungen müs- sen in Haiphong in Empfang genommen werden.		
ff. Annam	3	3	60			
Persien						
Tripolis (italien. Postamt) .	Oesterr.-Ung. od. Schweiz u. Italien	3	1	60	2 deutsch, 3 franz.	Zu ff. Sendungen müs- sen in Quinhon oder Luron in Empfang genommen werden.
Tunis						
a. über Frankreich .	Elsaß-Lothringen	3	1	20	französisch	Zu a und b. (Hafenorte.) Bizerte, Djerba, Gabes, La Goletta, Mehbie (Mahabia), Monastir
b. über die Schweiz und Italien	Messina	3	1	80	1 deutsch, 2 franz.	

Bestimmungs- land.	Leitung über	Tarif		Für Zoll-Inhalts- erklärungen sind beizufügen	Bemerkungen
		bis zum Ge- wicht von kg	Mt. Pf.		
e. über die Schweiz und Italien . .	Palermo	3	1 60	1 deutsch, 2 franz.	(Misir), Sfar (Sfats), Souffe (Suja). Zu c und d. La Goletta, Souffe (Suja) und Tunis. Zu e. Bijerte, Djerba, Gabes, Mehbie (Mahabia), Monastir (Misir) und Sfar (Sfats).
d. über Oesterreich- Ungarn u. Italien	Oesterr.-Ungarn	3	1 60	2 deutsch, 2 franz.	
e. über Oesterreich- Ungarn u. Italien	Oesterr.-Ungarn	3	1 80		
Eisenbahnstationen					
a. über Frankreich .	Elsaß-Lothringen	3	1 40	2 französisch	
b. über die Schweiz und Italien . .	Messina	3	2 —	1 deutsch, 2 franz.	
c. über Oesterreich- Ungarn u. Italien	Oesterr.-Ungarn	3	2 —	1 deutsch, 3 franz.	

II. Kurze Angabe der hauptsächlichsten Versendungs-Bedingungen

für die nicht unter vorstehenden Tarif, Seite 21 ff., fallenden Pakete (nämlich für solche mit Wertangabe oder mit Nachnahme, oder von größerem Gewicht als 3 bzw. 5 kg, oder von größerer Ausdehnung als 60 cm oder 20 Cubikdecimeter), bei deren Beförderung im Auslande vielfach Eisenbahngesellschaften oder Privatunternehmer beteiligt sind.

Für Sendungen mit Wertpapieren bzw. barem Gelde ist jeweils eine Inhaltserklärung weniger als nachstehend angegeben erforderlich.

- 1) Belgien: 3 Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Verpackung von Briefen oder sonstigen schriftlichen Mitteilungen in die Pakete nicht statthaft.
- 2) Bulgarien: 3 Inhaltserklärungen, davon 1 in deutscher, 2 in französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
- 3) Dänemark: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen auf Briefe und Pakete bis 150 M. zulässig.
- 4) Frankreich: über Belgien 3, sonst 2 Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Nachnahmen, Verpackung von Briefen etc. wie zu 1.
- 5) Griechenland über Triest: 3 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
- 6) Großbritannien und Irland:
 - a. über Belgien: 2 Inhaltserklärungen in französischer Sprache,
 - b. über Hamburg: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache mit lateinischen Buchstaben,
 - c. über Rotterdam oder Blißingen: 2 Inhaltserklärungen in französischer, englischer oder deutscher Sprache, letzteren Falles mit lateinischen Buchstaben. Der Weg über Rotterdam ist bis auf Weiteres nicht zu benutzen.
 Nachnahmen und Beifügung schriftlicher Mitteilungen wie zu 1.
- 7) Helgoland: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen bis 150 M. auf Briefe und Pakete zulässig.
- 8) Italien: 4 Inhaltserklärungen, davon 2 in französischer oder italienischer, 2 in deutscher Sprache. Nachnahmen (nur auf dem Wege durch die Schweiz zulässig) und Beifügung von Briefen wie zu 1.
- 9) Luxemburg: keine Zoll-Inhaltserklärungen. Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Die Begleitadressen dürfen schriftliche Mitteilungen nicht enthalten.
- 10) Malta wie nach Großbritannien über Belgien bzw. über Hamburg. Nachnahmen (nur auf dem Wege über Belgien zulässig) und Verpackung von Briefen wie zu 1.

- 11) Montenegro: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig, Pakete, außer nach Antivari, nur bis zum Gewicht von 5 kg.
- 12) Niederland: 2 Inhaltserklärungen in holländischer, französischer oder deutscher Sprache, letzteren Falles aber mit lateinischen Buchstaben. Nachnahmen und Verpackung von Briefen wie zu 1.
- 13) Norwegen: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen bis 225 M. zulässig, auch auf Briefe. Beifügung unverschlossener Briefe gestattet.
- 14) Oesterreich-Ungarn: 2 Inhaltserklärungen. Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Lage s. Seite 11 unter B 1.
- 15) Persien, wie nach Rußland, Nachnahmen indessen nicht zulässig.
- 16) Rumänien: 2 Inhaltserklärungen, davon 1 in deutscher, 1 in französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
- 17) Rußland: 3 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Nachnahmen nicht zulässig; Spediture dürfen indessen Beförderungsauslagen auf Pakete nachnehmen. Verpackung unverschlossener Briefe gestattet.
- 18) Schweden: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen (auch auf Briefe) und Verpackung von Briefen zc. wie zu 1.
- 19) Schweiz: 2 Inhaltserklärungen in deutscher oder französischer Sprache. Bei Sendungen unter $\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht ist eine Zolldeklaration nicht erforderlich. Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Verpackung von Briefen, mit Ausnahme solcher, welche an dritte Personen gerichtet sind, ist gestattet.
- 20) Serbien: 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
- 21) Spanien und Portugal: über Hamburg 2, über Straßburg nach Spanien 3, nach Portugal 5 Inhaltserklärungen in französischer Sprache. Verpackung von Briefen nicht gestattet. Nachnahmen nicht zulässig.
- 22) Türkei: 4 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache. Nachnahmen nicht zulässig.
- 23) Asien:
- a. über Triest mit der deutsch-ostindischen Paketpost 3 Inhaltserklärungen in deutscher oder englischer Sprache,
 - b. über Triest mit den Dampfern des österreichischen Lloyd 3 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache,
 - c. über Hamburg: 2 Inhaltserkl. in deutscher oder englischer Sprache,
 - d. über England wie nach Großbritannien über Belgien. Frankozwang, Nachnahmen und Verpackung von Briefen nicht zulässig.
- 24) Afrika:
- a. über Triest wie bei Griechenland,
 - b. über Hamburg wie Asien über Hamburg,
 - c. über England wie Großbritannien über Belgien. Frankozwang. Nachnahmen und Verpackung von Briefen unzulässig.
- 25) Amerika:
- a. über Bremen oder Hamburg und New-York (Nord-Amerika): 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache,
 - b. über Bremen oder Hamburg mittels Dampfschiffs auf anderen Beförderungswegen als über New-York (Westindien, Mexico, Süd-America zc.): 2 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache,
 - c. über England wie nach Großbritannien über Belgien.
- Bei der Beförderung über Bremen oder Hamburg und New-York Nachnahmen bis 150 M. zulässig. Kein Frankozwang. Briefe dürfen den Sendungen nicht beige packt werden, wohl aber Rechnungen. Auf anderen Beförderungswegen Nachnahmen und Verpackung von Briefen unzulässig; Frankozwang.
- 26) Australien:
- a. über Triest 3 Inhaltserklärungen in deutscher Sprache,
 - b. über Hamburg wie nach Asien über Hamburg,
 - c. über England wie nach Großbritannien über Belgien.
- Nachnahmen und Verpackung von Briefen unzulässig. Frankozwang.

Es empfiehlt sich, zu den Inhaltserklärungen gedruckte Formulare von der den Anforderungen der Zollverwaltung entsprechenden Einrichtung zu verwenden. Verkaufsstellen für derartige Formulare sind bei allen Postanstalten zu erfragen.